

Wochenblatt

Fernsprecher:
Amt Siegmars Nr. 144.

für
Reichenbrand, Siegmars, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich vertheilt.

Nr. 33.

Sonnabend, den 18. August

1906.

Erscheint jeden Sonnabend Nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Pelzmühlstraße 47D), sowie von den Herren J. Dehler in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Bahner in Siegmars und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltzeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Aufforderung.

Am 5. dieses Monats in der Nähe der hiesigen Apotheke hat ein Radfahrer mehrere Passanten angefahren. Derselbe ist, ohne daß seine Persönlichkeit festgestellt werden konnte, unter Zurücklassung seines Fahrrades und des Hutes davon gelaufen.

Der Unbekannte wird hiermit aufgefordert, seinen Aufenthaltsort ungesäumt dem unterzeichneten Gemeindevorstand anzuzeigen.

Reichenbrand, am 16. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Gefunden

wurde in hiesiger Gemeinde 1 Portemonnaie mit Inhalt, 3 wollene Handschuhe, 1 Hanschlüssel.

Zur Ermittlung der Eigentümer wird dies hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, am 16. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Fogel.

Bekanntmachung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in der Gemeinde Rabenstein findet in der Zeit vom 20. August bis 2. September 1906 statt.

Rabenstein, am 16. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Es wird zur Kenntnis gebracht, daß die Gemeindeanlagenreste vom

1. Halbjahr 1906 seit dem 9. August 1906 dem Vollstreckungsbeamten zur Einziehung übergeben worden sind und daß die Bezahlung dieser Reste und der geordneten Gebühren nur an diesen zu erfolgen hat.

Der Vollstreckungsbeamte expediert jeden Wochentag von 8 bis 10 Uhr vormittags und 2 bis 3 Uhr nachmittags im Rathause.

Rabenstein, am 17. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Gefunden wurde: 1 Schürze, 1 Luerjack und eine kleine Summe Geld.

Rabenstein, am 17. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Am 15. dieses Monats ist der 4. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes für das laufende Jahr fällig und bis spätestens 15. September 1906

an die hiesige Gemeinde-Kassenverwaltung abzuführen.

Es wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nach Ablauf dieser Frist gegen Säumnige das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Neustadt, am 10. August 1906.

Der Gemeindevorstand.

Geißler.

Sitzung

des Gemeinderates zu Reichenbrand vom 10. August 1906.

1. Es wird Kenntnis genommen a) von der Rückzahlung eines zu Begebauzwecken ausgeliehenen Kapitals; b) von einer Verfügung der königlichen Amtshauptmannschaft, die Gründung eines Revisionsverbandes betr.; c) von einem Schreiben derselben Behörde, die Zuteilung des Waldwärterhauses zum hiesigen Ortsarmenverbande betr.; d) von einem Gesuche des Magdalenenhilfsvereins zu Chemnitz um Bewilligung eines Betrages. Zu c) wird beschlossen, die Gegenleistung des Staatsfiskus vorher festzustellen; zu d), das Gesuch auf sich beruhen zu lassen.

2. Für die durch den Tod der Hebamme Thiele freigewordene Stelle hat der Gemeinderat zu Siegmars Frau Johanna Schöffle aus Köhrsdorf gewählt und um Beitritt zu dieser Wahl ersucht. Auf Vorschlag des Verfassungsausschusses schließt sich der Gemeinderat dieser Wahl an unter der Bedingung, daß die Hebamme ihren Wohnsitz in dem Reichenbrand am nächsten gelegenen Ortsteil von Siegmars nimmt.

3. Eine Reklamation gegen die Einschätzung zu den Gemeindeanlagen wird abgewiesen.

4. In Wasserleitungssachen wird beschlossen, die Mittel zu den vom Sachverständigen der königlichen Amtshauptmannschaft vorgeschlagenen Schürsarbeiten bereit zu stellen.

5. Auf Vorschlag des Sparkassenausschusses wird ein Darlehnsgebot aus Mitteln der Sparkasse bewilligt.

6. In Armensachen wird beschlossen, dem Vorschlag des Armenausschusses entsprechend, der Verteilung der Zinsen des Meßner'schen Legates und der der Luise Anna Reichel-Stiftung zuzustimmen.

7. Ueber die Anstellung eines 2. Schutzmannes an Stelle des jetzigen Nachtschutzmannes wird die Beschlußfassung ausgesetzt.

8. Die Erd-, Maurer-, Zimmer-, Steinzeug- und Eisenarbeiten beim Neubau eines Wohnhauses werden dem Baumeister G. übertragen.

9. Der Herr Vorsitzende berichtet über das unrichtige Abführen der Gemeinde- und Staatssteuern. In Zukunft soll das Mahn- und Zwangsvollstreckungsverfahren nicht mehr wie bisher halbjährlich, sondern

nach jedem Abgabetermin durchgeführt werden. Ein Punkt eignet sich nicht zur Veröffentlichung.

Sitzung vom 14. August 1906.

1. Auf Vorschlag des Verfassungsausschusses wird beschlossen, vom 1. Oktober dieses Jahres an einen 2. Schutzmann, der den Nachtdienst mit zu versorgen hat, anzustellen.

2. Zur Deckung der Kosten für das zu erbauende Wohnhaus wird die Aufnahme eines tilgbaren Darlehns beschlossen.

Bericht über die Sitzungen

des Gemeinderates zu Neustadt

vom 13., 20., 27. Juli und 7. August 1906.

Vorsitzender: Herr Gemeindevorstand Geißler.

Sitzung am 13. Juli 1906.

1. Kenntnis genommen wird von einer Einladung des hiesigen Männergesangsvereins zum 60jährigen Stiftungsfest und der am 1. Juli 1906 in Kraft getretenen Gebührenordnung in Verwaltungssachen.

2. Nach Kenntnisnahme von einer über die Errichtung einer Sparkasse ergangenen Verordnung der königl. Amtshauptmannschaft beschließt der Gemeinderat, bezüglich des für Einlagen festzusetzenden Zinsfußes bei der königlichen Amtshauptmannschaft anderweit vorstellig zu werden.

3. Von Einrichtung des Wetternachrichtendienstes in hiesiger Gemeinde wird aus verschiedenen Gründen Abstand genommen.

4. Mehrere Reklamationen gegen die Gemeindeanlagen finden Erledigung und ein Steuererlaggesuch Berücksichtigung.

5. Die Verhängung des Schankstättenverbotes über einige Steuerrestanten wird beschlossen.

6. In einer Armensache wird die beantragte Unterstützung bewilligt.

Sitzung am 20. Juli 1906.

1. Ein Gesuch der Sackse'schen Erben um Einziehung des vor ihrem Hause vorbeiführenden Eichelbergweges wird abgelehnt.

2. Die Beschlußfassung über die neue Betriebsordnung der Chemnitzer Straßenbahn wird ausgesetzt.

3. Für die Zinsverteilung des von Luppau'schen Legates werden Vorschläge gemacht.

4. Ein Dispensationsgesuch zu einem Baugesuche wird befürwortet.

Sitzung am 27. Juli 1906.

1. Von einem in einer Stiftungssache eingegangenen Schreiben wird Kenntnis genommen.

2. Gegen Einführung der neuen Betriebsordnung der Chemnitzer Straßenbahn auf den Außenstreifen der Vorortgemeinden sind Bedenken nicht zu erheben.

3. werden Nachschätzungen zu den Gemeindeanlagen vorgenommen.

4. wird die Verhängung des Schankstättenverbotes gegen einen Steuerrestanten beschlossen.

Sitzung am 7. August 1906.

1. Von der eingegangenen Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft Chemnitz zur Errichtung eines eigenen Standesamtes für Neustadt mit Gutsbezirk Hödericht wird mit Befriedigung Kenntnis genommen.

Es wird beschlossen, Herrn Gemeindevorstand Geißler als Standesbeamten, Herrn Rittergutsbesitzer G. Kost als 1. und Herrn Gemeindefassierer Deininger als 2. Stellvertreter in Vorschlag zu bringen. Weiter wird die Entschädigung des Standesbeamten festgesetzt und zur Beschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände Zustimmung erklärt.

2. Der aufgestellte IV. Nachtrag zum Gemeindeanlagen-Regulativ wird gut geheißen und beschlossen, denselben zur Genehmigung einzureichen.

3. Die Verhängung des Schankstättenverbotes gegen 2 Steuerrestanten wird ausgesprochen.

4. Auf ein Gesuch wird ein Schankstättenverbot, mit Rücksicht auf die bei dem Gesuchsteller spielenden Verhältnisse, aufgehoben.

5. Von einer Rückschrift des hiesigen Hausbesitzervereins über die Pflege der Vorgärten und der ministeriellen Genehmigung der Wertzuwachssteuer-Ordnung auf weitere drei Jahre wird Kenntnis genommen.

6. In einer Armensache wird einem Gesuche eines Pflégelings um Entlassung aus der Bezirksanstalt entsprochen.

Außerdem gelangten noch verschiedene Gegenstände zur Beratung bez. Beschlußfassung, deren Veröffentlichung aber nicht geeignet erscheint.